

Stand: 2.3.2016

Letter of Intent (Lol)

zwischen der

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, dieses vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, dieses vertreten durch das

Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg
Fürstenwallstraße 19/20
39104 Magdeburg

vertreten durch den Leiter, Herrn Friedrich Koop

und der

Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 6
39104 Magdeburg

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Lutz Trümper

Präambel

Das Wasserstraßenkreuz Magdeburg mit dem Schnittpunkt von Elbe und Mittelland- bzw. Elbe-Havel-Kanal hat nicht nur eine erhebliche Bedeutung für die Binnenschifffahrt, sondern auch für den Tourismus. Die hier im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 entstandenen Bauwerke stellen ein sehr attraktives Besucherziel dar. Seit der 2013 erfolgten Wiederinbetriebnahme des technischen Denkmals Schiffshebewerk hat sich das Wasserstraßenkreuz Magdeburg stärker noch als bisher zu einem touristischen Schwerpunkt entwickelt.

Die zahlreichen Besucher des Wasserstraßenkreuzes haben ein sehr großes Interesse an zielgerichteten Informationen, an technischen Erläuterungen sowie an weiterführenden touristischen Informationen. Auch besteht Bedarf an weiteren Serviceleistungen und insgesamt die Notwendigkeit, die Aufenthaltsqualität für die Besucher des Wasserstraßenkreuzes zu verbessern.

Beide Partner beabsichtigen deshalb die Errichtung eines gemeinsam genutzten Besucherinformationszentrums, das als zentraler Anlaufpunkt für alle Besucher (Individualbesucher und Gruppen) des Wasserstraßenkreuzes dienen soll und eine hohe Informations-, Service- und Aufenthaltsqualität aufweist.

Die Errichtung eines solchen Zentrums bietet Vorteile für beide Seiten:

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) wird künftig an attraktiver, stark frequentierter Stelle über eine ideale Plattform verfügen, um ihre Aufgaben, Ziele und Projekte öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) bietet sich mit der Errichtung des Zentrums die Möglichkeit, an einem Besucherschwerpunkt für das touristische Angebot am Wasserstraßenkreuz und für die Sehenswürdigkeiten sowie Veranstaltungen in der Stadt und in der Region zu werben.

§ 1 Stand der Verhandlungen

Gemäß dem letzten Stand der Gespräche stimmen beide Partner in folgenden Punkten überein:

- Ausgangspunkt der weiteren Planungen soll die beiden Partnern vorliegende „Konzeptstudie zur Entwicklung eines touristischen Informationszentrums am Wasserstraßenkreuz Magdeburg“ mit Stand vom 25.09.2014 sein.
- Standort des zu errichtenden Besucherinformationszentrums ist demnach das Gelände des Schiffshebewerks Magdeburg-Rothensee.
- Die WSV übernimmt eigenständig die bauliche Investition mit einer ermittelten Gesamtinvestitionssumme von ca. 2,6 Mio. € (brutto) einschließlich Planungskosten.

In diesen Kosten noch nicht enthalten sind die Aufwendungen für Planung und Einrichtung der Ausstellung, die bisher mit ca. 560 T€ veranschlagt wurden.

- Der Bau umfasst den Neubau eines Besucherinformationszentrums (Modul 1), die Integration einer Ausstellungsfläche im Untergeschoss des bestehenden Betriebsgebäudes (Modul 2) und Sanierungsmaßnahmen am Betriebsgebäude (Modul 3).
- Als Ausstellungsflächen stehen in dem Besucherinformationszentrum insgesamt ca. 425 m² zur Verfügung.

Die LH MD wird die von ihr benötigte Ausstellungsfläche langfristig von der WSV anmieten.

Bei der Aufteilung der Ausstellungsflächen wird gegenwärtig von 50 % für die WSV und 50 % für die LH MD ausgegangen.

- Die WSV wird für das Besucherinformationszentrums kein Personal zur Verfügung stellen.

Die LH MD wird deshalb das Informationszentrum in dem erforderlichen Maße dauerhaft mit eigenem Personal betreiben.

Die WSV erklärt sich damit einverstanden, dass die bei der LH MD anfallenden Personalkosten entsprechend den jeweiligen Anteilen an der Ausstellungsfläche auf beide Partner aufgeteilt werden.

Die WSV erklärt sich zudem damit einverstanden, dass die LH MD den auf sie entfallenden Anteil an den Personalkosten mit den von der LH MD anteilig zu tragenden Mietkosten verrechnet.

- Die Investition in ein Informationszentrum durch die WSV muss in den Bundeshaushalt eingebracht werden. Hierfür ist das Erstellen eines Entwurfs HU (Haushaltsunterlage) und eines Entwurfs AU (Ausführungsunterlage) entsprechend dem internen Regelwerk der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung erforderlich.

Auf der Grundlage des von der WSV intern genehmigten Entwurfs AU erstellt die LH MD die erforderlichen Unterlagen für die Baugenehmigung und beteiligt die bauordnungsrechtlich zuständigen Behörden bei der Baubegleitung.

Die hierfür erforderlichen Planungsunterlagen erstellt die Stadt auf Kosten der WSV.

- Die LH MD bestätigt, dass sie erforderliche Ressourcen für die Bauvorbereitung und für die Baubegleitung aus dem Bereich der Stadtverwaltung zur Verfügung stellen wird.

Das WSA Magdeburg wird einen Mitarbeiter benennen, der dafür Sorge trägt, dass die Unterlagen der Bauvorbereitung und der Baubegleitung den Standards der WSV entsprechen, um die Übernahme der Kosten durch die WSV zu sichern.

§ 2 Weitere Projektentwicklung und -umsetzung

Nach Unterzeichnung dieses Letter of Intent (LoI) soll das Projekt in folgenden Schritten weiterentwickelt und umgesetzt werden:

- Abschluss einer Vereinbarung über die Kostentragung für das Erstellen der Planungs- / Genehmigungsunterlagen (HU/AU entsprechend Standard der WSV)
- Genehmigung der HU / AU durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und Einstellen der Maßnahme in den WSV-Haushalt (Kapitel 1203)
- Bauvorbereitung
 - Herauslösen des Grundstücksbereichs aus dem vorhandenen Nutzungsvertrag

- Vereinbarung zur Kostentragung der Bauleitungskosten, Rechnungslauf Baukosten, Regelungen zu Standards bei Ausschreibung, Vergabe und zum Umgehen bei Mehrkosten
- Nutzungs- / Mietvereinbarung

Die Höhe der Miete pro m² ermittelt sich aus dem Umlegen der Gesamtinvestitionssumme auf die Ausstellungsfläche sowie dem zu vereinbarenden Mietzeitraum. Die Betriebskosten werden ebenfalls entsprechend dem Anteil der genutzten Ausstellungsfläche getragen.
- Ausschreibung / Vergabe / Baudurchführung durch die LH MD in Abstimmung mit der WSV

§ 3 Ende der Vertragsverhandlungen

Dieser Letter of Intent ist eine einvernehmliche Absichtserklärung ohne rechtliche Bindung und verpflichtet keine der beiden Parteien zu einem Vertragsabschluss.

Beide Parteien bestätigen jedoch die Ernsthaftigkeit der Verhandlungen und erklären, dass eine Beendigung der Vertragsverhandlungen nur dann vorgesehen ist, wenn die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht gegeben ist oder in elementaren Punkten keine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden kann.

Das Scheitern der Verhandlungen muss schriftlich und unter Angabe der Gründe bekannt gegeben werden

§ 4 Kosten

Jede der Vertragsparteien trägt die bislang entstandenen Kosten selbst.

Gemeinsames Ziel ist es, das Projekt „Besuchereinformativszentrum“ partnerschaftlich erfolgreich umzusetzen.

Magdeburg, den

Magdeburg, den

.....

.....

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Magdeburg

Friedrich Koop
Leiter Wasser- und Schifffahrts-
amt Magdeburg